Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0206

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Jungkamp, Karen

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 02.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	**10.06.2021**	**TOP Ö**	**9**
Rat	**23.06.2021**	**TOP Ö**	**11**

Beratungsgegenstand

Anpassung der Kulturförderrichtlinien 2021-2025: private Museen und Sammlungen im Schloss Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Anpassung der Kulturförderrichtlinien zur Kenntnis und beschließt, die Anpassung der Kulturförderrichtlinien um die institutionelle Förderung des Betriebs der privaten Museen und Sammlungen im Schloss Ahaus in Höhe von jährlich 1.000 €.

Sachdarstellung

Im Schloss Ahaus werden derzeit das Schulmuseum – im Torhaus sowie in einem der Eckpavillons – sowie die Sammlung Oldenkott in einem weiteren Eckpavillon durch den Heimatverein Ahaus von 1902 e.V. betrieben Der Verein ermöglicht ehrenamtlich geregelte Öffnungszeiten an sechs Tagen in der Woche, gewährleistet den Unterhalt der Sammlung sowie das Betreiben der denkmalgeschützten Räumlichkeiten. Die Sammlungen wurden im Jahr 2019 von 7.644 Besuchern kostenfrei begutachtet.

Die am 27.02.2020 vom Rat der Stadt Ahaus beschlossenen Kulturförderrichtlinien im Rahmen des Kulturkonzeptes der Stadt Ahaus sehen im Abschnitt IV.3. „Fördersätze der Kulturförderung“ Förderungen an Dritte ausschließlich als Projektförderung oder Jubiläumszuwendung vor. Dies entspricht nicht dem Charakter der hier notwendigen Förderung. Um dem Betreiber der Museen in Bezug auf den Unterhalt der Räumlichkeiten und Sammlungen zu unterstützen und das Angebot weiter für die Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich zu halten, sollte eine institutionelle Förderung des Museumsbetriebs in Höhe von jährlich 1.000€ ermöglicht werden.

Entsprechend schlägt die Verwaltung die Anpassung der Kulturförderrichtlinien um den Punkt „Institutionelle Förderung private Museen und Sammlungen im Schloss Ahaus“ vor.

Die Verwaltung reagiert damit auf die große Bedeutung sowohl eines touristischen städtischen Angebots, als auch auf die Wichtigkeit der Vermittlungsarbeit von lokaler Geschichte und Heimatpflege an nachfolgende Generationen.

Hierzu soll ein zusätzlicher Betrag von jährlich 1.000 € in das Budget 04.01. aufgenommen werden. Die Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 ist aufgrund von Überträgen aus anderen Bereichen gewährleistet. Damit ergibt sich eine zu erwartende Gesamtaufwendung bis zum Laufzeitende des aktuellen Kulturkonzeptes in Höhe von 4.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**04.01. Kultur**
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000€

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine